

VERSICHERUNGSBROKER-MANDAT (Vollmacht)

Zwischen

Auftraggeber

und

**vb versicherungsbroker
neupert & partner ag**
Untermüli 6
6300 Zug

Auftragnehmerin

Der Auftraggeber bevollmächtigt hiermit die Auftragnehmerin mit der Wahrung seiner Versicherungsinteressen. Er beauftragt sie in sämtlichen Versicherungsangelegenheiten rechtsverbindlich zu vertreten, insbesondere nachfolgende Tätigkeiten in seinem Interesse zu erledigen:

1. Stete Überprüfung, Betreuung und Verwaltung des Versicherungsportefeuilles
2. Einholen von Offerten bei den vom Auftraggeber gewünschten Versicherungsgesellschaften
3. Offerten vergleichen und mit Vorschlägen dem Auftraggeber unterbreiten
4. Abwicklung der vom Auftraggeber gewünschten Versicherungsverträge
5. Den Auftraggeber bei Schadenfällen beraten und unterstützen

Die Auftragnehmerin erhält für ihre Tätigkeit eine marktübliche Entschädigung vom Versicherer. Dem Auftraggeber entstehen durch diese Vereinbarung keinerlei Kosten. Vorbehalten bleiben gesonderte Honorarvereinbarungen für zusätzliche Beratungsaufwände.

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass die Auftragnehmerin sämtliche Daten einsehen kann, die im Bezug auf das Mandat stehen (inkl. Schadendaten) und auch selber Daten einholen bzw. herausgeben darf.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der Auftragnehmerin jedes neu zu versichernde Risiko und jede erhebliche Gefahrenveränderung unverzüglich zu Kenntnis zu bringen.

Der Auftraggeber bleibt Versicherungsnehmer und Schuldner der Prämie. Er allein kann Verträge unterzeichnen, abändern, kündigen und Schadenzahlungen entgegennehmen.

Dieses Mandat tritt mit Unterzeichnung in Kraft, ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann jederzeit von einer Partei auf Ende des folgenden Monats schriftlich widerrufen werden.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Mandat gilt der Sitz der Auftragnehmerin.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Die Auftragnehmerin

Der Auftraggeber

vb versicherungsbroker
neupert & partner ag
Yves Neupert
